

Hinweise zu laufenden Forschungsprojekten in den Fachausschüssen der DVS Forschung

Stand: 30.01.2025

Vorbemerkung

Forschungsprojekte werden in der DVS Forschung themenbezogen in Fachausschüssen organisiert. Fachausschüsse tagen in der Regel zweimal jährlich.

Vorberichterstattung zu laufenden Forschungsprojekten

Im Rahmen der Fachausschusssitzungen erfolgt zu laufenden Forschungsprojekten eine kontinuierliche Berichterstattung über den Projektfortschritt.

Um sich auf eine Fachausschusssitzung projektbezogen vorzubereiten, wird den Mitgliedern der Fachausschüsse eine Vorberichterstattung über den Projektfortschritt laufender Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt. Die Vorberichterstattung bildet eine Basis für die Berichterstattung auf den Sitzungen der Fachausschüsse durch die Forschungseinrichtungen **und** die beteiligten Industrievertreter.

Die Vorberichterstattung wird durch das federführend am Forschungsprojekt beteiligte Institut bereitgestellt.

Erstellen der Vorberichterstattung

Für das Erstellen der Vorberichterstattung stellt die DVS Forschung eine Dateivorlage bereit. Die Datei „20250130_Vorberichterstattung_Vorlage.pptx“ ist unter www.dvs-forschung.de/downloads abrufbar.

Die Dateivorlage „Vorberichterstattung“ gliedert sich in wesentliche Kriterien, die grundsätzlich an Forschungsprojekte der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) gestellt werden.

Die informativen Teile der Dateivorlage sind zu überschreiben, um die individuellen Inhalte der Vorberichterstattung darzustellen.

Die Vorberichterstattung ist auf 10 Folien begrenzt.

Vorberichterstattungen werden der DVS Forschung bis 3 Wochen vor der Sitzung per E-Mail als .pdf-Datei zur Verfügung gestellt an:

- die Sachbearbeiterin, welche die Einladung zur Sitzung versendet und
- den zuständigen Geschäftsführer des betreffenden Fachausschusses

Berichterstattung über den Projektfortschritt in den Fachausschüssen

Im Rahmen der Sitzungen der Fachausschüsse erfolgt zu laufenden Projekten eine kontinuierliche Berichterstattung über den Projektfortschritt. In der Regel stellt der projektverantwortliche wissenschaftliche Mitarbeiter der federführenden Forschungseinrichtung den Status des Projekts, aktuelle Ergebnisse sowie das weitere Vorgehen vor.

- **Änderungsanträge / Laufzeitverlängerungen**

Im Rahmen der Berichterstattung über den Projektfortschritt ist ggf. der Bedarf für Änderungsanträge / Laufzeitverlängerung darzustellen und zu begründen. Hierzu ist ebenfalls ein Votum aus dem projektbegleitenden Ausschuss einzuholen. Der Fachausschuss empfiehlt daraufhin Änderungsanträge / Laufzeitverlängerungen.

- **Vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft (VAW)**

Im Rahmen der Berichterstattung ist ferner der VAW-Status des Projekts darzustellen. Abweichungen der aktuellen VAW von den im Forschungsantrag dargestellten VAW sind zu begründen! Ebenfalls sind Maßnahmen zu benennen, wie diese Abweichungen bis zum Projektende wieder ausgeglichen werden sollen.

Zusätzlich zur Forschungseinrichtung informiert aus industrieller Sicht auch der Projektpate oder ein Mitglied des projektbegleitenden Ausschusses über den Projektfortschritt/-verlauf. Wenn kein betreffender Industrievertreter anwesend sein kann, kann diese Berichterstattung auch schriftlich erfolgen.

Informationen zum zeitlichen Umfang der Berichterstattung sind den Tagesordnungen der jeweiligen Fachausschüsse zu entnehmen.

Bitte nutzen Sie zur Vorberichterstattung / Präsentation des Projektfortschritts ausschließlich die von der DVS Forschung bereitgestellte Dateivorlage „Vorberichterstattung“.

Es werden ausschließlich Vorberichterstattungen akzeptiert, die diesen Vorgaben entsprechen.

Zeitlicher Ablauf (gilt für Fachausschusssitzungen ab Frühjahr 2018)

Was?	Wer?	Wann?
Einreichen der Vorberichterstattung	FE*	bis 3 Wochen vor der Sitzung
Interne Prüfung der Vorberichterstattung	FV*	bis 3 Wochen vor der Sitzung
Versand aktualisierte Tagesordnung	FV*	2 Wochen vor der Sitzung
Bereitstellen der Vorberichterstattung	FV*	2 Wochen vor der Sitzung

FE*: Forschungseinrichtung; FV*: Forschungsvereinigung

Hinweis

Wenn eine Forschungseinrichtung wiederholt die vorgegebenen Informationen zur Vorberichterstattung nicht fristgerecht bereitstellt, werden von der betreffenden Forschungseinrichtung für die kommende Sitzungsperiode (Frühjahrs- / oder Herbstsitzungen) leider keine Projektskizzen angenommen!